

Verhaltenskodex

der Littau GmbH

Stand: 01.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1.0	Präambel	2
2.0	Ethik, Moral und Integrität	2
2.1	Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche	2
2.2	Fairer Wettbewerb	3
2.3	Umgang mit pers.bez. Daten, Schutz von vertraul. Informationen u. geist. Eigentum	3
2.4	Wahrung von Verbraucherinteressen	3
3.0	Ökologische Verantwortung und Verpflichtung	3
3.1	Schutz von Umwelt und Klima	3
3.2	Tier- und Artenschutz	4
4.0	Menschenrechte und Arbeitsstandards	4
4.1	Beschäftigungsverhältnisse	4
4.2	Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer	5
4.3	Ablehnen von Zwangsarbeit	5
4.4	Grundsätze der Vergütung	5
4.5	Arbeitszeiten	5
4.6	Koalitionsfreiheit	6
4.7	Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot	6
4.8	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	6

1.0 Präambel

- ▶ Die Littau GmbH versteht sich als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft und ist als Betrieb an ihren Standorten Teil der Staaten und deren Gesellschaften, in denen sie tätig ist.
- ▶ Die Littau GmbH folgt dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennt sich zu ihrer Verantwortung als Unternehmen.
- ▶ Die Littau GmbH beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen ihrer geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.
- ▶ Die Littau GmbH handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.
- ▶ Die Littau GmbH steht für die Ziele und die Inhalte des Verhaltenskodex und wird im Rahmen ihrer jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen ihren Unternehmensstandorten nachzukommen.
- ▶ Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Verhaltenskodex stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, wird die Littau GmbH nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Verhaltenskodex möglichst dennoch zu wahren.

2.0 Ethik, Moral und Integrität

- ▶ Die Littau GmbH verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur mit seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen.
- ▶ Die Littau GmbH verhält sich gegenüber Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend.
- ▶ Die Littau GmbH respektiert unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen die Littau GmbH tätig ist. Dabei achtet die Littau GmbH das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeiten stattfinden.
- ▶ Die Littau GmbH orientiert ihr unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde.
- ▶ Die Littau GmbH baut auf einen freien und fairen Welthandel.

2.1 Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

- ▶ Die Littau GmbH lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen.
- ▶ Die Littau GmbH handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und hält sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

2.2 Fairer Wettbewerb

- ▶ Die Littau GmbH tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein.
- ▶ Die Littau GmbH duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt.
- ▶ Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt sie ab.

2.3 Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

- ▶ Die Littau GmbH respektiert die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und befolgt beim Umgang mit persönlichen Informationen und Daten die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit. Hierzu ist ein Datenschutzbeauftragter berufen worden.
- ▶ Die Littau GmbH schützt anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen ihrer Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.
- ▶ Die Littau GmbH respektiert das geistige Eigentum ihrer Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten und achtet beim Austausch von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

2.4 Wahrung von Verbraucherinteressen

- ▶ Soweit Produkte und Leistungen der Littau GmbH die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Produkte oder Leistungen gewährleisten.
- ▶ Die Littau GmbH stellt dabei sicher, dass die Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen Verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.
- ▶ Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigt die Littau GmbH die Verbraucherinteressen, indem die rechtlichen Vorgaben für faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken und Verbraucheraufklärung angewendet werden.

3.0 Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

- ▶ Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein übt die Littau GmbH ihre geschäftliche Tätigkeit ökologisch verantwortlich aus und bekennt sich zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

3.1 Schutz von Umwelt und Klima

- ▶ Die Littau GmbH nimmt ihre ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden.
- ▶ Die Littau GmbH arbeitet daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden.
- ▶ Die Littau GmbH wendet geltendes Recht an und ergreift geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- ▶ Sach- / fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung (soweit zutreffend),
- ▶ Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen,
- ▶ Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase);
- ▶ Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft
- ▶ Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten;
- ▶ Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an den Unternehmensstandorten.
- ▶ Aus diesen Gründen ist die Littau GmbH nach DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert.

3.2 Tier- und Artenschutz

- ▶ Die Littau GmbH beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus.
- ▶ Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein.
- ▶ Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist hierbei Richtschnur.

4.0 Menschenrechte und Arbeitsstandards

- ▶ Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet die Littau GmbH die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind.
- ▶ Die Littau GmbH orientiert sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend aufgeführt sind.
- ▶ In allen Geschäftsaktivitäten ist die Littau GmbH bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Die Littau GmbH erwartet das Gleiche von ihren Geschäftspartnern.
- ▶ Soweit erforderlich und möglich, unterstützt die Littau GmbH hierbei ihre Lieferanten.

4.1 Beschäftigungsverhältnisse

- ▶ Die Littau GmbH behandelt ihre Mitarbeitenden mit Wertschätzung.
- ▶ Die Littau GmbH lehnt jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.
- ▶ Die Littau GmbH wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von ihren Vertragspartnern.
- ▶ Den Mitarbeitenden sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen.
- ▶ Die Littau GmbH respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

4.2 Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

- ▶ Die Littau GmbH toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme.
- ▶ In jedem Fall beschäftigt die Littau GmbH keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert.
- ▶ Die Littau GmbH erwartet von ihren Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern.
- ▶ Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.
- ▶ Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

4.3 Ablehnen von Zwangsarbeit

- ▶ Die Littau GmbH lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab.
- ▶ Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

4.4 Grundsätze der Vergütung

- ▶ Die Littau GmbH wendet die gesetzlichen oder – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an.
- ▶ Die Littau GmbH stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, ggf. der tariflich festgelegte oder branchenübliche Mindestlohn nicht unterschritten wird.
- ▶ In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achtet die Littau GmbH darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen.
- ▶ Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme, werden von der Littau GmbH nicht geduldet.

4.5 Arbeitszeiten

- ▶ Die Littau GmbH wendet die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an.
- ▶ Die Littau GmbH achtet darauf, dass
 - ▶ die reguläre wöchentliche Arbeitszeit (derzeit vier Tage) zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird,
 - ▶ Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

4.6 Koalitionsfreiheit

- ▶ Die Littau GmbH respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Beschäftigungsland rechtlich zulässig und möglich ist.
- ▶ Wenn dies nicht zulässig ist, sucht die Littau GmbH für ihre Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

4.7 Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

- ▶ Die Littau GmbH schätzt die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht.
- ▶ Deshalb bekennt sich die Littau GmbH zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab.
- ▶ Die Littau GmbH lebt den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

4.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

- ▶ Die Littau GmbH beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards.
- ▶ Die Littau GmbH sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (vermeiden von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen), um die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und Dritter zu erhalten.